



Sehr verehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,



wer im Januar 2025 geglaubt hat, dass 2026 alles besser wird, der hat sich wahrlich getäuscht. Die Welt scheint zum „Tollhaus“ zu verkommen. Unsere jahrzehntelange Wertestruktur wird Schritt für Schritt zerstört. Die brutale Macht des Stärkeren bestimmt zunehmend unser Weltgeschehen. Kriege, Gräueltaten wie im Sudan, Inbesitznahmen und Drohungen sind der tägliche Inhalt unserer Nachrichten. Wie weit ist die Menschheit gekommen, wenn man das vergossene Blut – wie im Sudan – vom Weltraum aus sehen kann?

Trotzdem sollten wir darauf hoffen, dass 2026 die Vernunft wieder etwas einzieht und die globalen Verwerfungen sich etwas glätten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der große Applaus, mit dem die Gesundheitsministerin Nina Warken im Mai 2025 in Leipzig empfangen wurde, ist sichtlich abgeflaut.

„Es wird weniger Krankenhäuser geben, Krankenhäuser werden zusammengelegt, Krankenhäuser schließen“, so skizzierte die Gesundheitsministerin die von ihr anvisierten Auswirkungen des Krankenhaus-

reformanpassungsgesetzes. Eine belastbare Auswirkungsanalyse fehlt weiterhin.

Es geht mittlerweile nur noch um die Kürzung der steigenden Gesundheitsausgaben. Der volle Inflationsausgleich für die Kliniken ist vorderhand wieder abgeschafft, das Sparvolumen wird mit 1,8 Milliarden Euro beziffert. Unsere Kliniken werden so wieder in einen kalten Strukturwandel getrieben. Es droht eine nie dagewesene Insolvenzelle und damit rückt auch eine ausreichende zivile Verteidigungsfähigkeit in immer weitere Ferne.

Darüber, dass auch im niedergelassenen Bereich ein Inflationsausgleich vonnöten wäre, wird nicht einmal nachgedacht. Will man so Kolleginnen und Kollegen motivieren, eine eigene Praxis zu gründen? Oder will man die bestehende Struktur bewusst zerstören?

Die Apothekenreform ging deutlich schneller – und erntet große Kritik bei der Ärzteschaft. In diesem Zusammenhang sagt Frau Warken ganz klar, dass wir künftig eher von einer Primärversorgungsstruktur als von einem Primärarztsystem sprechen werden. Das bedeutet doch ganz klar eine massive Unterstützung und Förderung der Substitution ärztlicher Leistungen durch die politischen Verantwortungsträger. Wir werden in der Primärversorgung offensichtlich nur noch auf den hinteren Plätzen gesehen.

Karl (Lauterbach) gegen den Rest der Welt ist nun tatsächlich Vergangenheit. Die Probleme aber sind weitgehend geblieben.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

2026 ist es wieder soweit. Die jetzige Legislaturperiode Ihrer Koblenzer Kammer und die der Landesärztekammer endet 2026. Kammerwahlen für die Legislaturperiode 2026-2031 stehen also an. Wahltag ist der 23. September 2026. Die konstituierende Vertreterversammlung für die Bezirksärztekammer Koblenz ist für den 16. Dezember 2026 geplant. Es ist davon auszugehen, dass in der neuen Vertreterversammlung dann auch viele neue Gesichter zu sehen sind.

Doch bis dahin werden Sie noch viele Infos und Wahlaufforderungen durch die einzelnen Verbände erhalten. Mein persönlicher Wunsch ist es, dass Sie sich zahlreich in die Wahllisten aufnehmen lassen und dass es eine hohe Wahlbeteiligung gibt. Das würde dann auch der Politik zeigen, dass die Ärzteschaft hinter ihrer Selbstverwaltung steht.

Höchst erfreulich für unsere Koblenzer Kammer ist die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an unsere Kollegin Dr. med. Astrid Weber und die Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz an Dr. med. Claudia Tamm. Ich gratuliere herzlichst und verweise auch auf die Bilder auf den folgenden Seiten.

Bevor ich schließe, bitte ich um Beachtung des „Save the Date“ für die Veranstaltung der KV-RLP am 21. März in Mainz.

Wie immer gilt abschließend mein Dank auch heute unseren zahlreichen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern.

Unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich ganz herzlich für ihre engagierte Arbeit. Zusammen mit ihnen haben wir das Jahr 2025 gut gemeistert.

Ihnen allen wünsche ich für 2026 alles, alles Gute.

Bleiben Sie gesund –
und uns gewogen.

Ihr



Dr. med. Karlheinz Kurfeß
Präsident
der Bezirksärztekammer Koblenz

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,



letzte Mai-woche 2025. Deutscher Ärztetag in Leipzig. Die Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken ist

erst seit wenigen Wochen im Amt. Sie spricht von einem Ausbau der primärärztlichen Versorgung, von Bürokratieabbau, der Einführung einer Bagatellgrenze bei Regressprüfungen. Den Ärzten soll mehr Zeit für die Patienten zur Verfügung stehen. Frau Warken betont die Wichtigkeit eines gemeinsamen Austauschs, denn die Ärzteschaft erlebe täglich, wenn etwas nicht rund läuft in der Versorgung. Bei den Zuhörern kommt die Hoffnung auf, dass wieder mehr der Diskurs und nicht eine Konfrontation die Gesundheitspolitik bestimmen wird.

Zu den wichtigsten Beschlüssen, die auf dem Ärztetag gefasst werden sollen, zählt die Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Bundesärztekammer hat sich mit dem Verband der privaten Krankenkassen und der Beihilfe auf einen Vorschlag geeinigt, mit dem allerdings längst nicht alle Delegierten einverstanden sind. Die Ministerin signalisiert, dem Kompromiss zuzustimmen, sofern die Kollegen im Kabinett einverstanden sind. „Nach Jahrzehnten des Stillstandes ist es an der Zeit, die Bewertungen auf den Stand der Dinge zu bringen.“ Nach intensiven Debatten stimmt eine deutliche Mehrheit der Delegierten des Deutschen Ärztetags für den Entwurf einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Nach 20 Jahren Reformprozess eine richtungsweisende Entscheidung. Nun sind Bundes- und Landespolitik am Zug.

Ein weiteres Thema des Ärztetags ist die Künstliche Intelligenz (KI), die

auf breiter Front Einzug in den ärztlichen Berufsalltag hält. Es geht hierbei unter anderem um mögliche Verbesserung bei Wissensvermittlung und Diagnosestellung, um Zeiterparnis und Effizienzsteigerung. Die KI kann sicher nicht die Empathie und die menschliche Zuwendung bei ärztlicher Behandlung ersetzen. Eine große Mehrheit der Delegierten spricht sich dafür aus, dass die abschließende Verantwortung für Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie bei der Ärztin oder dem Arzt verbleibt. Ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildungen müssen dazu befähigen, Funktionsweisen und Risiken von KI-gestützten Systemen zu verstehen, um diese kritisch zu bewerten und sinnvoll einsetzen zu können.

Die Delegierten tauschen sich auch über ärztliche Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch aus. Die Debatte ist von Emotionalität bei gleichzeitigem Respekt und Akzeptanz von gegenteiligen Meinungen geprägt. Eine besonders große Mehrheit spricht sich für eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im ersten Trimenon außerhalb des Strafgesetzbuches aus. Ein verpflichtendes Beratungsangebot soll bestehen bleiben. Der Deutsche Ärztetag fordert zudem, dass Ärztinnen und Ärzte sich weiterhin auf Basis einer persönlichen Gewissensentscheidung frei dazu entscheiden können, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen oder auch nicht durchzuführen.

Obwohl die Krankenhausreform erst Ende 2024 von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, will Bundesgesundheitsministerin Nina Warken das Gesetz aufschneiden und Anpassungen vornehmen. Das Reformgesetz soll praxistauglicher und in seiner Umsetzung gangbarer gemacht werden. Die Länder erhalten mehr Ausnahmen und Zeit, die

Reform umzusetzen. Nach der Reform ist vor der Reform. Von Ärzte-seite wird auch immer wieder angemahnt, die Bedingungen für die ärztliche Weiterbildung nicht aus dem Blick zu verlieren.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens hat seit dem 1. Oktober 2025 weiter Fahrt aufgenommen. Ab dem 4. Quartal ist die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) in den Arztpraxen verpflichtend. In den Krankenhäusern kann sie ebenfalls genutzt werden – eine Verpflichtung oder Sanktionen, wie sie im niedergelassenen Bereich ab 1. Januar 2026 drohen, gibt es nicht. Die digitale Kommunikation mit den Krankenhäusern bleibt weiterhin hinter den Erwartungen der Niedergelassenen zurück.

Mit dem geplanten Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz will das Bundesgesundheitsministerium offenbar der Apothekenbranche unter die Arme greifen. Die Reformpläne sehen Kompetenzerweiterungen vor, die eindeutig ärztliche Tätigkeiten betreffen. Von einer Erweiterung des Impfrechts auf alle Impfungen außer jenen mit Lebendimpfstoffen ist die Rede. Geplant ist auch die Befugnis unter bestimmten Voraussetzungen verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Vorlage einer ärztlichen Verordnung abzugeben. Auch sollen Apotheker künftig bei grundsätzlich unkomplizierten Erkrankungen wie Harnwegsinfekten verschreibungspflichtige Arzneimittel wie Antibiotika abgeben dürfen. Dieses geplante Gesetz stößt zu Recht auf den Widerstand der Ärzteschaft. Es wird betont, dass die Apotheker nicht über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen, eine verlässliche Einschätzung abzugeben, ob ein Krankheitsverlauf tatsächlich unkompliziert sei oder aber, eine andere ernsthafte Krankheit dahinter



tersteht. Ähnliches gelte für die geplante Ausweitung von Impf- und Diagnoseleistungen. Die Trennung der Tätigkeit von Ärzten und Apothekern sei ein zentrales Qualitätsmerkmal der Patientenversorgung.

Die Bundesministerin für Gesundheit möchte künftig eher von einer Primärversorgungsstruktur als von einem Primärarztsystem sprechen. Sie will auf mehrere Schultern verteilen. Für Nina Warken macht es Sinn, grundsätzlich die Apotheke in der Gesundheitsversorgung vor Ort zu stärken. Apotheken sollen eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in Gesundheitsfragen sein, angefangen beim Impfen sowie für Beratung bei Nikotinentwöhnung oder bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Etliche Zuhörer auf dem Deutschen Ärztetag im Mai hatten Frau Warkens freundliche Rede als ausgestreckte Hand verstanden. Es wird für eine erfolgreiche Gesundheitspolitik entscheidend sein, die ärztliche Expertise mit einzubeziehen. Die Ministerin trifft auf ein kontinuierlich wachsendes, riesiges Finanzloch in der Sozialversicherung und einen demographischen Wandel, der das Gesundheitswesen der kommenden Jahre prägen wird. Hier ist der von der Bundesgesundheitsministerin in ihrer Rede beim Deutschen Ärztetag angekündigte enge Austausch zwischen Politik und Ärzteschaft zwingend notwendig.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich wünsche Ihnen und den Ihren für das neue Jahr 2026 alles Gute, persönliche Zufriedenheit und Wohlergehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



San.-Rat Dr. med.
Manfred Schnellbacher
Vizepräsident
der Bezirksärztekammer Koblenz

Aktuelles zum Beitragsverfahren

Wir sind im Jahr 2026 angekommen und damit liegt ein neues Beitragsjahr vor uns.

Mitte des letzten Jahres reifte die Erkenntnis, ohne weitere Verbesserungen im internen Verfahrensablauf nicht zufriedenstellend die Datenmengen bewältigen zu können. Der Schwerpunkt der Neuerungen muss darauf gerichtet sein, die Papiermengen durch elektronische Datenverfügbarkeit zu reduzieren und die Abläufe für sich überschneidende Vorgänge in unterschiedlichen Beitragsjahren übersichtlicher zu gestalten. Gleichzeitig sollen die Übergänge zur Buchhaltungs- und Versandsoftware automatisiert werden.

Was wohl vor allem als Softwareaktualisierung bezeichnet werden kann, bettet sich hierbei in eine nötige Hardwareaktualisierung der Kammerausstattung ein, die in Anbetracht der Digitalisierungsbestrebungen auf Länder- und Bundesebene überfällig war.

Die Modernisierung der Hardware ist weitestgehend abgeschlossen, die Softwareaktualisierung wird in Kürze erste Praxistests erfahren und dann zumindest für das aktuelle Beitragsjahr allumfassend eingesetzt werden.

Sicherheit gibt uns bei diesem Vorhaben die Gewissheit, dass die Software von einem im Kammerwesen sehr erfahrenen Dienstleister entwickelt worden ist und bei der Bez. ÄK in Trier seit Jahren geräuschlos und effizient arbeitet.

Diverse berufliche wie private Erfahrungen sprechen dafür, bei der Implementierung einer neuen Software etwas Geduld aufbringen zu müssen, ehe von wirklich zufriedenstellenden Abläufen ausgegangen werden kann.

Ich bin allerdings überzeugt davon, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind und es im Übrigen keine Alternative dazu gibt, sich technisch auf der Höhe der Zeit zu bewegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen versichern, dass wir die Neuerungen mutig, aber auch mit der nötigen Geduld angehen. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern für Ihr Zutun und ihren Einsatz bei der Umsetzung der betreffenden Maßnahmen.

Alexander Fechner
Geschäftsführer
der Bezirksärztekammer Koblenz

Heilberufsausweise mit alter Verschlüsselung sind noch bis 30.06.2026 nutzbar

Austausch von Ausweisen und Konnektoren nötig — Übergangsfristen beschlossen

Verlängerung für elektronische Heilberufsausweise (eHBA) nach altem Standard: Zum 1. Januar 2026 werden die Verschlüsselungs-Algorithmen für die Telematik-Infrastruktur auf die neue ECC-Verschlüsselung umgestellt. Weil deutschlandweit nach Schätzungen der gematik nach wie vor über 30.000 eHBA mit der bislang genutzten RSA-Verschlüsselung genutzt werden, die noch ausgetauscht werden müssen, gibt es für diese Karten nun eine Übergangslösung: Sie können noch bis zum 30. Juni 2026 von den betroffenen Ärztinnen und Ärzten eingesetzt werden. Nach diesem Stichtag wird nur noch der Einsatz „neuer“ eHBA möglich sein, um beispielsweise E-Rezepte zu signieren.

Betroffen von der Tauschaktion sind Inhaber von eHBA der Generation 2.0 der Anbieter D-Trust und medisign. Die Anbieter haben ihre Kunden diesbezüglich bereits kontaktiert. Ärztinnen und Ärzte, die dies noch nicht getan haben, sollten hierauf schnellstmöglich reagieren und den Prozess zum Sondertausch starten! Ärztinnen und Ärzte, die noch keine Information ihres Kartenherstellers per E-Mail bekommen haben, sollten sich im Portal ihres Herstellers mit ihren Kunden-

daten anmelden. Dort werden ihnen entsprechende Angebote gemacht.

Sonderfall medisign

Die Firma medisign GmbH stellt nach einer internen technischen Umstellung derzeit (Stand 17.11.2025) noch keine vollumfängliche funktionierende Schnittstelle bereit, die benötigt wird, damit die Landesärztekammern bestätigen können, dass ein eHBA-Inhaber Arzt ist. Diese Bestätigung ist jedoch erforderlich, wenn sich in den Jahren seit der Beantragung des jetzigen eHBA wichtige Daten geändert haben, z. B. Name oder Wohnort, oder ein Wechsel der zuständigen Ärztekammer stattgefunden hat. **Es können in diesen Fällen aktuell weder vorbefüllte Folgeanträge über die Mitgliederportale der Ärztekammern gestellt noch bereits gestellte Anträge bearbeitet werden!** Vor diesem Hintergrund müssen betroffene Ärztinnen und Ärzte entscheiden, ob sie auf die Herstellung der vollständigen Funktionstüchtigkeit warten (siehe Fristverlängerung oben) oder ggfs. einen Wechsel zu einem der drei anderen Anbieter vornehmen wollen. In diesem Fall müssen sie den Antragsprozess im Mitgliederzugang der Ärztekammer starten.

Auch RSA-Konnektoren tauschen

Die gematik weist zudem darauf hin, dass der Austausch von Konnektoren mit reiner RSA-Verschlüsselung („RSA only“) weiterhin zum Jahresende zwingend notwendig ist, da hier das Ablaufdatum (31.12.25) fest einprogrammiert ist. Mitte November waren demnach noch knapp 10.000 „RSA-only“-Konnektoren im Einsatz, deren Zertifikate nicht verlängert werden können — die gematik empfiehlt, die bis zum Jahresende verbleibende Zeit zu nutzen, um den Austausch anzustoßen. Eine Übergangsfrist für die Nutzung von RSA-Zertifikaten gilt auch im nicht-qualifizierten Bereich der Telematik-Infrastruktur (nonQES): Hier können Institutionskarten (SMC-B) mit RSA-Zertifikaten bis zum 30. Juni 2026 weiter genutzt werden. Ebenfalls zum nonQES-Bereich gehören Karten für eHealth-Kartenterminals, die so genannten gSMC-KT. Sie dürfen mit RSA-Verschlüsselung noch bis zum 31. Dezember 2026 genutzt werden.

Gesetzliche Änderungen bei Überweisungen

Seit Anfang Oktober 2025 gelten durch eine Verordnung der Europäischen Union neue gesetzliche Vorgaben im Zahlungsverkehr und es wird bei jeder SEPA-Überweisung eine Empfängerüberprüfung (Verification of Payee) durch die ausführende Bank durchgeführt. Durch die neue Regelung sollen Fehlüberweisungen und Betrug vermieden werden. Stimmt der angegebene Empfängername nicht mit dem des Kontoinhabers überein, erhalten Sie von Ihrer Bank eine Rückmeldung. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, die Zahlung freizugeben, zu korrigieren oder zu stornieren. Sofern Sie einen Dauerauftrag zur Überweisung eingerichtet haben, wird eine Empfängerprüfung erst nach einer Änderung oder Neueinrichtung des Dauerauftrags durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, bei Überweisungen an uns immer den folgenden vollständigen Kontoinhaber anzugeben:

Bezirksärztekammer Koblenz

IBAN:

DE73 5705 0120 0000 1667 77

BIC:

MALADE51KOB

Durch Angabe des vollständigen Empfängernamens wird sichergestellt, dass die Empfängerprüfung erfolgreich durchgeführt wird. Bei Angabe eines abweichenden Kontoinhabers erhalten Sie eine Fehlermeldung durch die Empfängerprüfung. Sofern die korrekte IBAN angegeben wurde, kann die Überweisung trotzdem durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine allgemeine Information handelt.

Sollten Sie Fragen zur Empfängerüberprüfung (Verification of Payee) haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Bank.

Darüber hinaus möchten wir Sie bitten, uns die korrekte Bezeichnung Ihres Empfängerkontos anzuzeigen, wenn Sie eine Überweisung von uns erwarten (z.B. Übernahme der Kosten von Erstuntersuchungen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes o.ä.).

SAVE THE DATE

An alle angestellten Ärztinnen und Ärzte im AMBULANTEN BEREICH!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Zahl der angestellten Ärztinnen und Ärzte in den Praxen und in den MVZ steigt stetig an.
Die KV-Rheinland-Pfalz lädt Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Termin: Samstag, 21. März 2026, 11–14 Uhr

Wo: Hauptverwaltung der KV-RLP
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz

Die Themen: KI in der Praxis
Rechtsfragen aus der Praxis für die Praxis
Richtig Codieren
Anstellung in der Praxis: Ein Praxisbericht
Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten.

Die Info-Veranstaltung ist zur Zertifizierung eingereicht.
Bitte um Anmeldung über die Webseite der KV-RLP ab Anfang Februar 2026.

Medizinische Fachangestellte

Abschlussprüfungen 2025

Die Sommerabschlussprüfung der Auszubildenden erbrachte im Jahr 2025 folgendes Ergebnis:

Insgesamt waren 196 Auszubildende zugelassen; davon legten in der Sommerabschlussprüfung 4 Teilnehmer/-innen die Prüfung mit „sehr gut“, 43 Teilnehmer/-innen mit „gut“, 86 mit „befriedigend“ und 41 mit „ausreichend“ ab. 22 Auszubildende haben das Prüfungsziel leider nicht erreicht.

An der Winterabschlussprüfung werden 46 Auszubildende teilnehmen. Die Endergebnisse der Winterabschlussprüfung werden erst Anfang Februar 2026 bekannt sein.

Wichtige Termine für 2026

Die Zwischenprüfung findet am 11.02.2026 statt.

Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2026

Bitte melden Sie Ihre Mitarbeiterinnen bis spätestens **04.02.2026** zur Prüfung an.

Die genauen Daten:

28.04.2026 (schriftlicher Teil)

01.06. – 12.06.2026
(praktischer Teil)

29.06.2026
(ergänzende mündliche Prüfung)

Schriftlicher und praktischer Teil der Prüfung finden in der Berufsbildenden Schule statt, die ggf. erforderliche ergänzende mündliche Prüfung wird in den Räumen der Kammer durchgeführt.

Einheitliche Regelung von Fehlzeiten bei der Zulassung zur Abschlussprüfung

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 über die Fehlzeiten in der Ausbildung beraten. Es wurde nun eine einheitliche Regelung getroffen. Ab dem Ausbildungsstart Sommer 2023 gilt Folgendes: Fehlzeiten werden auf 75 Tage ohne Berücksichtigung von Urlaub und gesetzlicher Mutterschutzfrist festgesetzt. Bei Verkürzung der Ausbildung und Teilzeitausbildung werden die Fehltage prozentual umgerechnet. Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt dann die Abfrage der Fehlzeiten, die vom Ausbilder anzugeben sind. Sollten die Fehlzeiten von 75 Tagen überschritten werden, kann es zu einer Ablehnung der Prüfungszulassung kommen.

Fragen zur Weiterbildung / Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Haben Sie Fragen zu Ihrer Weiterbildung:

Hier stehen Ihnen primär unsere Mitarbeiter
Herr Gesell (☎ 0261/39001-27),
Herr Henrich (☎ 0261/39001-28) oder
Frau Pauly (☎ 0261/39001-31) zur Verfügung.

Bei Fragen zur Weiterbildungsbefugnis:

Wenden Sie sich primär an unsere Mitarbeiter
Frau Lunnebach (☎ 0261/39001-55) oder
Herr Henrich (☎ 0261/39001-28).

Bei Fragen rund um Ihre Prüfungstermine:

Wenden Sie sich bitte primär an Frau Pauly (☎ 0261/39001-31).

Für persönliche Beratungsgespräche bitten wir Sie um vorherige Terminabsprache.

Weiterbildung Ärztinnen und Ärzte

Prüfungen

Im Jahre 2025 wurden insgesamt 436 mündliche Prüfungen absolviert, davon konnten 410 Anerkennungen ausgesprochen werden.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle wieder allen Prüfern und Fachreferenten für ihre verantwortungsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit.

Wir hoffen, dass wir auch im kommenden Jahr auf ihre unverzichtbare Hilfe zur Bewältigung dieser immens wichtigen Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung zählen dürfen.

Antrag auf Prüfungszulassung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung

Sie wollen einen Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung stellen? Schauen Sie sich hierzu auf unserer Homepage bitte unsere detaillierten Informationen unter der Rubrik Weiterbildung <https://www.aerztekammer-koblenz.de/weiterbildung/pruefungen/antragsunterlagen.html> an.

Weiterbildungsbefugnisse

Die nach Weiterbildungsordnung 2006 erteilten Befugnisse zu einer Facharztweiterbildung sind mit Ablauf des 31.12.2025 erloschen. Bereits nach der neuen WBO 2022 erteilte Befugnisse sind hiervon nicht betroffen.

Neue Befugnisse nach der WBO 2022 sind über unser Weiterbildungsportal <https://www.aerztekammer-koblenz.de/mitglieder/mitgliederzugang-eheilberufausweis-elogbuch-fortbildungskonto-wbb.html> zu beantragen.

Folgen Sie hier bitte dem farbig hinterlegten **Link** und melden sich dann mit Ihren Mitgliedsdaten an.

1. Ihre sechsstellige Mitgliedsnummer (sofern Sie über eine kürzere Mitgliedsnummer verfügen, bitte am Anfang mit 0 auffüllen).
2. Ihr Passwort
Bestätigen Sie dann die hier hinterlegten Daten. Sollten sich hier Änderungen ergeben haben, so ändern Sie die Angaben bitte ab und teilen dies unserem Meldewesen mit, damit die Daten von uns zunächst angepasst werden können. Wenn dies geschehen ist, können Sie weiter verfahren.

Wählen Sie sodann auf der linken Navigationsseite den Punkt Weiterbildungsbefugnis aus. Im nächsten Schritt wählen Sie den oberen Punkt **Hier gelangen Sie zum Onlineportal „Weiterbildungsbefugnis“** aus.

Wählen Sie die Befugnis aus, die Sie beantragen möchten. Sie richten somit zunächst eine Vorabauskunft an uns. Nach Bestätigung durch die Kammer, werden Ihnen die entsprechenden Antragsformulare zur Verfügung gestellt/freigegeben. Hierüber erhalten Sie zusätzlich eine E-Mail. Sie können nunmehr die Antragsformulare befüllen.

Weiterbildung Ärztinnen und Ärzte – Prüfungen 2025 – WBO 2006

Bezeichnung	Anerkennungen männlich weiblich			nicht bestanden männlich weiblich			Wdhlg. männlich weiblich			nicht bestanden männlich weiblich		
Allgemeinmedizin	28	12	16	2	1	1	1		1	0		
Anästhesiologie	11	7	4	1	1		2	1	1	0		
Arbeitsmedizin	2	1	1	0			0			0		
Augenheilkunde	3	1	2	0			0			0		
Allgemeinchirurgie	10	6	4	0			0			0		
Gefäßchirurgie	2	2		0			0			0		
Orthopädie und Unfallchirurgie	7	4	3	1	1		3	3		0		
Viszeralchirurgie	1	1		0			0			0		
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	7		7	0			1	1		1	1	
SP Spez. Geb.hilfe u. Perinatalmedizin	1	1		0			0			0		
SP Gynäk. Onkologie	1	1		0			0			0		
HNO-Heilkunde	3	1	2	0			0			0		
Innere und Gastroenterologie	4	3	1	0			0			0		
Innere und Kardiologie	10	7	3	1	1		1	1		0		
Innere und Nephrologie	4	3	1	0			0			0		
Innere und Pneumologie	4	2	2	0			0			0		
Innere und Rheumatologie	0			1		1	0			1		1
Innere Medizin	26	11	15	3	1	2	0			0		
Kinder- u. Jugendmedizin	10	1	9	0			0			0		
SP Neonatologie	3		3	0			0			0		
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	2	2		0			0			0		
Laboratoriumsmedizin	2	1	1	0			0			0		
MKG-Chirurgie	1	1		0			0			0		
Neurochirurgie	3	3		0			0			0		
Neurologie	4	1	3	0			0			0		
Öffentliches Gesundheitswesen	1		1	0			0			0		
Physikalische u. Rehabilitative Medizin	1	1		0			0			1		1
Psychiatrie u. Psychotherapie	8	2	6	0			0			0		
Psychosomatische M. u. Psychotherapie	4		4	0			0			0		
Radiologie	7	4	3	0			0			1	1	
Strahlentherapie	1		1	0			0			0		
Akupunktur	3	1	2	0			0			0		
Andrologie	1	1		0			0			0		
Geriatrie	1		1	0			0			0		
Intensivmedizin	1	1		0			0			0		
Klinische Akut- und Notfallmedizin	1	1		0			0			0		
Manuelle Medizin/Chirotherapie	1	1		0			0			0		
Medikamentöse Tumorthherapie	0			1	1		0			0		
Notfallmedizin	19	11	8	1	1		0			1	1	
Palliativmedizin	8	1	7	0			0			0		
Proktologie	1	1		0			0			0		
Psychotherapie -fachgebunden-	4	1	3	0			0			0		
Rehabilitationswesen	1		1	0			0			0		
Röntgend. -fachgeb. Harntrakt	1	1		0			0			0		
Sozialmedizin	4	3	1	0			0			0		
Spezielle Schmerztherapie	2	1	1	0			0			0		
Spezielle Unfallchirurgie	2	2		1	1		0			1	1	
Spezielle Viszeralchirurgie	2	1	1	0			0			0		
Sportmedizin	0			1	1		0			1	1	
Gesamt:	223	106	117	13	9	4	8	6	2	7	5	2

Weiterbildung Ärztinnen und Ärzte – Prüfungen 2025 – WBO 2022

Bezeichnung	Anerkennungen	männlich	weiblich	nicht bestanden	männlich	weiblich	Wdhlg.	männlich	weiblich	nicht bestanden	männlich	weiblich
Allgemeinmedizin	17	7	10	0			0			0		
SP: Geriatrie	1	1		0			0			0		
Anästhesiologie	1	1		0			0			0		
Arbeitsmedizin	1		1	0			0			0		
Augenheilkunde	2	1	1	0			0			0		
Orthopädie und Unfallchirurgie	2	2		0			1	1		0		
Viszeralchirurgie	1	1		0			0			0		
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	2	1	1	0			0			0		
HNO-Heilkunde	1	1		0			0			0		
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4	3	1	0			0			0		
Innere und Gastroenterologie	1	1		0			0			0		
Innere und Infektiologie	4	2	2	0			0			0		
Innere und Kardiologie	1	1		0			0			0		
Innere Medizin	5	4	1	0			0			0		
Kinder- u. Jugendmedizin	4	1	3	0			1	1		0		
SP Neonatologie	1	1		0			0			0		
Neurochirurgie	1	1		0			0			0		
Neurologie	1	1		0			0			0		
Öffentliches Gesundheitswesen	1		1	0			0			0		
Psychiatrie u. Psychotherapie	4		4	0			0			0		
Radiologie	2	2		0			0			0		
SP Neuroradiologie	1	1		0			0			0		
Transfusionsmedizin	1		1	0			0			0		
Urologie	2	1	1	1	1		0			0		
Ärztliches Qualitätsmanagement	11	7	4	0			0			0		
Allergologie	1	1		0			0			0		
Betriebsmedizin	2	2		0			0			0		
Diabetologie	5	1	4	0			0			0		
Ernährungsmedizin	2		2	0			0					
Geriatrie	6	3	3	0			0			0		
Handchirurgie	1	1		0			0			0		
Intensivmedizin	7	6	1	0			0			0		
Klinische Akut- und Notfallmedizin	4	3	1	0			0			0		
Krankenhaushygiene	1	1		0			0			0		
Manuelle Medizin/Chirotherapie	6	6		0			0			0		
Medikamentöse Tumorthherapie	1		1	0			0			0		
Notfallmedizin	38	25	13	2	2		1	1		0		
Palliativmedizin	11	2	9	1		1	0			0		
Phlebologie	1	1		0			0			0		
Physikalische Therapie	1		1	0			0			0		
Plastische u. Ästhetische Operationen	1		1	0			0			0		
Proktologie	4	3	1	0			0			0		
Spezielle Schmerztherapie	7	5	2	1		1	1		1	0		
Spezielle Unfallchirurgie	2	2		0			0			0		
Spezielle Viszeralchirurgie	1		1	0			0			0		
Sportmedizin	0			1	1		0			0		
Suchtmedizinische Grundversorgung	1	1		0			0			0		
Gesamt:	175	104	71	6	4	2	4	3	1	0	0	0

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Dr. med. Astrid Weber



Dr. med. Astrid Weber zusammen mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

Copyright: Bundesregierung/Sandra Steins

Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zeichnete am 16. Oktober 2025 in der Burg Namedy u.a. Frau Dr. Astrid Weber mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland aus.

Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksärztekammer Koblenz gratulieren ganz herzlich.

Zu Beginn der Corona-Pandemie übernahm Astrid Weber den medizinischen Aufbau der Fieberambulanz in Koblenz. Sie befasste sich intensiv mit den Nachwirkungen der Covid-Erkrankung und ist inzwischen Leiterin der einzigen fachübergreifenden Long-Covid-Ambulanz in Koblenz. Bisher wurden dort mehr als 1.000 Patientinnen und Patienten medizinisch versorgt, von denen auch ein Teil wieder in das aktive Berufsleben zurückkehren konnte.

Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz an Dr. Claudia Tamm



Dr. med. Claudia Tamm zusammen mit Ministerpräsident Alexander Schweitzer

Copyright: Staatskanzlei RLP/Sämmer

Der Ministerpräsident Alexander Schweitzer zeichnete am 25.11.2025 im Festsaal der Staatskanzlei in Mainz u. a. Frau Dr. Claudia Tamm mit dem Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz aus.

Dr. Claudia Tamm setzt sich mit ihrem Verein MediNetz Koblenz e.V. dafür ein, die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung etwa Migranten und Obdachlosen zu gewährleisten. Als Mitglied beim DRK Kreisverband Koblenz e.V. engagiert sie sich seit vielen Jahren u.a. im Sanitätsdienst, der Betreuung von Flüchtlingsunterkünften und war an mehreren Hilfstransporten beteiligt.

Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksärztekammer gratulieren ganz herzlich.

PS:

Ich möchte Sie gerne persönlich dazu ermuntern, mit einer Spende die vorbildliche Arbeit von MediNetz zu unterstützen. Spendenkonto: MediNetz Koblenz e. V. IBAN DE45 5705 0120 0000 2570 06

Verleihung der Johannes-Müller-Medaille an Sanitätsrat Dr. Hans-Dieter Grüninger



v.l.n.r. San.-Rat Dr. med. Burkhard Zwerenz, San.-Rat Dr. med. Manfred Schnellbacher, Dr. med. Karlheinz Kurfeß, San.-Rat Dr. med. Hans-Dieter Grüninger

Anlässlich einer kleinen Feierstunde am 03.06.2025 wurde Herr Sanitätsrat Dr. Hans-Dieter Grüninger mit der Johannes-Müller-Medaille ausgezeichnet.

Die Laudatio im Wortlaut:

Sehr geehrter Sanitätsrat Dr. Hans-Dieter Grüninger, lieber Hans-Dieter, sehr geehrte Frau Grüninger, sehr geehrter Herr Sanitätsrat Dr. Burkhard Zwerenz, lieber Burkhard,

Johannes Müller – ein großer Sohn der Stadt Koblenz. Geboren 1801 zur Zeit der Franzosenherrschaft wurde er im Alter von 31 Jahren ordentlicher Professor für Anatomie, Physiologie und pathologische Anatomie in Berlin. Sein Handbuch der Physiologie wurde zu einem der wichtigsten medizinischen Werke des 19. Jahrhunderts. Leider war sein Erdenwandel im Jahre 1858 schon beendet. Lieber Hans-Dieter, auch als „Bopparder“ kennst Du sein Denkmal auf dem Jesuitenplatz, wo er bewundert werden kann.

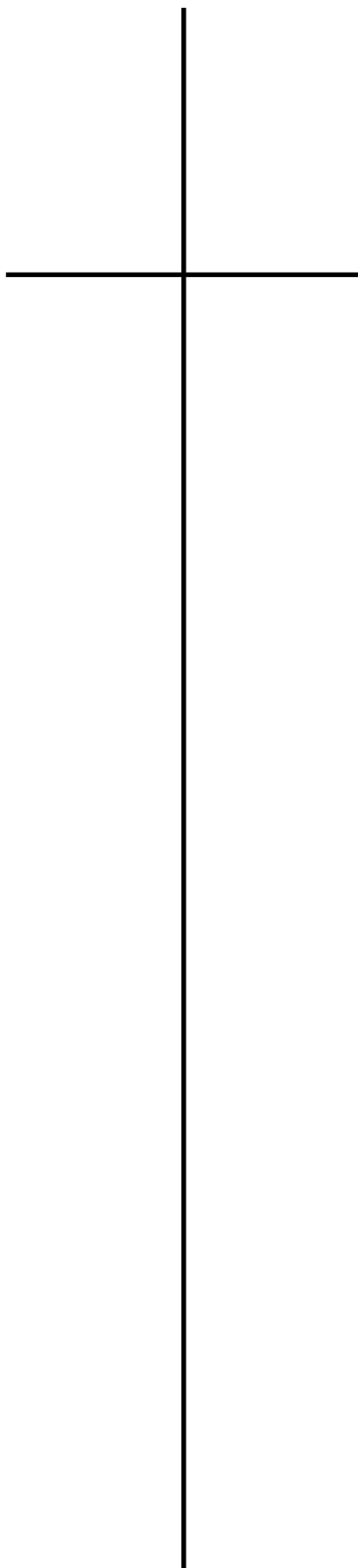
Die Bezirksärztekammer Koblenz ehrt mit der Johannes-Müller-Medaille Personen, die sich um das Ansehen der Ärzteschaft und die Gesundheit der Bürger im ehemaligen Regierungsbezirk Koblenz verdient gemacht haben. Es ist die höchste Auszeichnung, die die Bezirksärztekammer Koblenz verleiht.

Du, lieber Hans-Dieter erfüllst die Voraussetzungen für unsere Medaille voll und ganz. Du bist seit 1979 Facharzt für Allgemeinmedizin und warst von 1980 bis 2014 in eigener Praxis und danach als angestellter Arzt in Boppard tätig. Als Arzt bist Du eine Institution in Boppard und weit darüber hinaus. Ein ganz besonderes Engagement hast Du in der Berufspolitik gelebt. Du hast die Entwicklung des Hausärzterverbandes Rheinland-Pfalz über viele Jahre entscheidend mitgeprägt und mitgestaltet. Ein besonderes Anliegen war Dir dabei auch die Implementierung von Tarifverträgen für die angestellten Ärztinnen und Ärzte. Du bist seit 2011 Mitglied der Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz. Daneben bist Du seit 2016 Mitglied im Vorstand der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz. Am 06. September 2018 wurdest Du zum Sanitätsrat ernannt. Seit 2016 bist Du auch Mitglied der Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Koblenz. Erwähnt werden soll auch Dein Engagement in der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz in der Vertreterversammlung und in zahlreichen Ausschüssen. Die Aus- und Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten und die Gewinnung von Kolleginnen und Kollegen zur Tätigkeit in der Allgemeinmedizin war und ist Dir ein besonderes Anliegen.

Es ist für mich eine große Freude und Ehre, Dir heute unsere Johannes-Müller-Medaille zu verleihen.

Dein Karlheinz

2025 mussten wir Abschied nehmen von:



Dr. med. Pia Koll, Cochem
Dr. med. Fritz Schonlau, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Dr. med. Peter Lehmacher, Andernach
Pigi Stratinaki-Kuster, Neuwied
Werner Schwantner, Koblenz
Dr. med. Hansjörg Stein, Koblenz
Prof. Dr. med. Gerhard Feurle, Neuwied
Dr. med. Eveline Hammerstein, Ostrhauderfehn
Dr. med. Franz Hack, Andernach
M.D. (SYR) Mohamed Schehadat, Bad Kreuznach
Dr. med. Irmgard Hehenberger, Remagen
Dr. med. Tiauw-Soen Djie, Hachenburg
Maria-Elisabeth Elsner, Bonn
Dr. med. Rolf Dabringhaus, Koblenz
Ahed Sadikni, Bad Kreuznach
Dr. med. Eugen Winschewski, Bad Kreuznach
Dr. med. Siegward Zwarg, Mayen
Dr. med. Walter Michels, Dernbach
Prof. Dr. med. Reinhard Krüger, Koblenz
Dr. med. Beatrix Bredenbröcker, Plaidt
Dr. med. Renee Lang, Winnigen
Dr. med./univ. Istanbul Türker Kayankaya, Neuwied
Dr. med. Michael Messinger, Heinzenbach
Dr. med. Hans-Joachim Gehrke, Koblenz
Dr. med. Hermann Bach, Gondershausen
Matthias Eyl, Kleinmaischeid
Dr. med. Andreas Leischker M.A., Hamburg
Dr. med. Herlina Wolf, Koblenz
Dr. med. Johannes Krebs, Bonn
Dr. med. Heinz-Joachim Birker, Koblenz
Eugenie Nynkeu Njike, Bad Kreuznach
Prof. Dr. med. Ulrich Cegla, Montabaur
Dr. med. Hans-Dieter Kreil, Wesseling
Dr. med. Wilhard Reuter, Großmaischeid
Dr. med. Martin Tries, Winnigen
Dr. med. Michael Schröter, Neuwied
Prof. Dr. med. Samir Said, Lahnstein
Claudia Suchatzki, Rengsdorf
Dagmar Mojzis-Kühn, Idar-Oberstein
Dr. med. Detlef Coors, Bad Kreuznach
Rainer Sommer, Pleckhausen

Impressum

Herausgeber

Bezirksärztekammer Koblenz
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
Bubenheimer Bann 12
56070 Koblenz

Vertretung

Vertreten durch den Präsidenten:
Dr. med. Karlheinz Kurfeß

Kontakt

Telefon: 0261 / 39 001-0
Telefax: 0261 / 39 001-20
E-Mail: info@aerztekammer-koblenz.de
Internet: www.aerztekammer-koblenz.de

Aufsicht

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung,
Rheinland-Pfalz

Redaktion

Verantwortlich für den Inhalt (V.i.S.d.P.)
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Alexander Fechner (Geschäftsführer)
Anschrift wie oben.

Haftung

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen,
jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Auffassung der Autoren wieder.